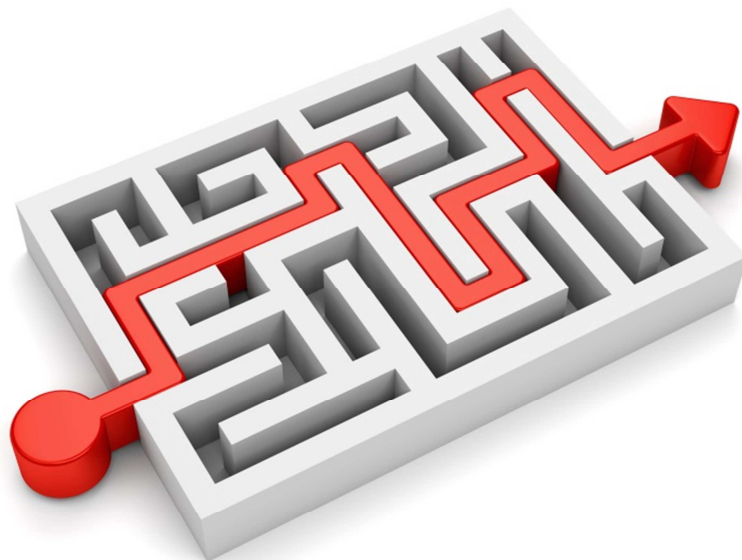


Wege für Erwachsene zum Abschluss einer beruflichen Grundbildung



**Informationen und Richtlinien für Bewohnerinnen
und Bewohner mit dem stipendienrechtlichen
Wohnsitz im Kanton Glarus**

Die Wege	Validierung von Lernleistungen	Nachholbildung gemäss Artikel 32 BBV mit einem normalen Qualifikationsverfahren am Ende der Lehre (LAP)	Berufslehre mit Lehrvertrag (auch verkürzt möglich)
Dauer	Je nach Vorbildung und persönlichem Tempo, in der Regel 1 bis 3 Jahre	Abhängig von der Vorbildung	Lehrzeit gemäss Verordnung des entsprechenden Lehrberufes (Lehrzeitverkürzung bei Vorbildung möglich)
Mögliche Berufe	Es gibt erst wenige Berufe, welche auf diese Weise validiert werden können. Übersicht auf: www.berufsberatung.ch	Alle Lehrberufe mit eidgenössischer Bildungsverordnung	Alle Lehrberufe mit eidgenössischer Bildungsverordnung
Bedingung zur Zulassung zum Qualifikationsverfahren	5 Jahre Berufserfahrung, gute Deutschkenntnisse	5 Jahre Berufserfahrung, gute Deutschkenntnisse	Genehmigter Lehrvertrag
Vertragliches	Arbeitsverhältnis mit Einzelarbeitsvertrag (auch Teilzeit möglich)	Arbeitsverhältnis mit Einzelarbeitsvertrag (auch Teilzeit möglich)	Mit Lehrvertrag in einem Lehrbetrieb mit Bildungsbewilligung
Ausbildungsverantwortung	Eigenverantwortliches Lernen der Kandidatin/des Kandidaten	Eigenverantwortliches Lernen der Kandidatin/des Kandidaten	Lehrbetrieb und Lernende
Vorbereitung auf die praktische Prüfung	Die erbrachten Bildungsleistungen werden nach dem Qualifikationsprofil für den betreffenden Beruf bilanziert und anschliessend durch Expertinnen und Experten zertifiziert. Fehlende Module werden nachgeholt.	Eigenverantwortliches Lernen, evtl. Besuch der überbetrieblichen Kurse nach Absprache mit der Kursorganisation.	Durch Lehrbetrieb und überbetriebliche Kurse
Vorbereitung auf die Berufskundeprüfung	Die erbrachten Bildungsleistungen werden gem. dem Qualifikationsprofil für den betreffenden Beruf bilanziert und anschliessend durch Expertinnen und Experten zertifiziert. Fehlende Module werden nachgeholt.	Empfehlung zum Besuch des Berufskundeunterrichts und der überbetrieblichen Kurse ÜK.	Durch die Berufsfachschule

Vorbereitung auf die Prüfung Allgemeinbildender Unterricht	Sofern nicht genügend Kenntnisse in der Allgemeinbildung vorhanden sind, muss diese Bildung nachgeholt werden.	Empfehlung zum Besuch des allgemeinbildenden Unterrichts; spezielle Angebote für Erwachsene. Vorkenntnisse können anerkannt werden.	Durch die Berufsfachschule
Kosten	Die Kosten für das Validierungsverfahren gehen zu Lasten des stipendienrechtlichen Wohnkantons. Der Kanton verlangt einen Verwaltungskostenbeitrag von Fr. 500.- <i>Bei Erstausbildung:</i> Für den Besuch der verlangten Module wird ein Höchstbetrag gemäss Berufsfachschulvereinbarung bezahlt.	Die Kosten für das Qualifikationsverfahren gehen zu Lasten des Wohnkantons (ohne Materialkosten und Lokalmiete). Der Kanton verlangt einen Verwaltungskostenbeitrag von Fr. 500.- <i>Bei Erstausbildung:</i> Für den berufskundlichen und allgemeinbildenden Unterricht wird ein Höchstbetrag gemäss Berufsfachschulvereinbarung bezahlt.	Die Kosten für den Besuch von Unterricht und überbetrieblichen Kursen werden vom Kanton und vom Lehrbetrieb getragen (ausser Lehrmittel)
Verfahrensablauf	1) Information und Beratung 2) Bilanzierung der persönlichen Kompetenzen 3) Beurteilung durch Expertinnen und Experten 4) Anrechnung und Zertifizierung der Lernleistungen und Ausstellung des Ausweises	1) Gesuch um Zulassung gem. Artikel 32 an die Fachstelle Berufsbildung 2) Prüfungsablegung im beantragten Prüfungsjahr	Ablegen der Prüfung am Ende der Lehrzeit
Ausbildungs- und Prüfungsinhalte	Ein spezielles Qualifikationsprofil listet alle erforderlichen und zu validierenden Kompetenzen (Module) auf	Bildungsverordnung im entsprechenden Beruf www.bsfi.admin.ch	Bildungsverordnung im entsprechenden Beruf www.bsfi.admin.ch
Bemerkungen	Es erfolgt keine Ausbildung nach einem vorgegebenen Bildungsplan. Die Kandidatin/ der Kandidat hat die Kompetenzen bereits anderswo erworben und wendet sie bereits im Arbeitsalltag an. Diese Kompetenzen müssen mittels eines ausführlichen Dossiers nachgewiesen werden, welches durch Experten überprüft wird	Die Ausbildung kann von der Kandidatin/ dem Kandidaten individuell bestimmt und zusammengestellt werden. Die Verantwortung liegt bei der Kandidatin/ dem Kandidaten	Bei dieser Ausbildungsform handelt es sich um den klassischen Weg zum Berufsabschluss über die reguläre Berufslehre

Berufs- und Laufbahnberatung

Eingangsportal

Margrit Ammann

Gerichtshausstrasse 25

8750 Glarus

Tel. 055 646 62 62

margrit.ammann@gl.ch

Nützliche Internetadressen:

www.biz-gl.ch>Berufsabschluss nachholen

www.berufsberatung.ch